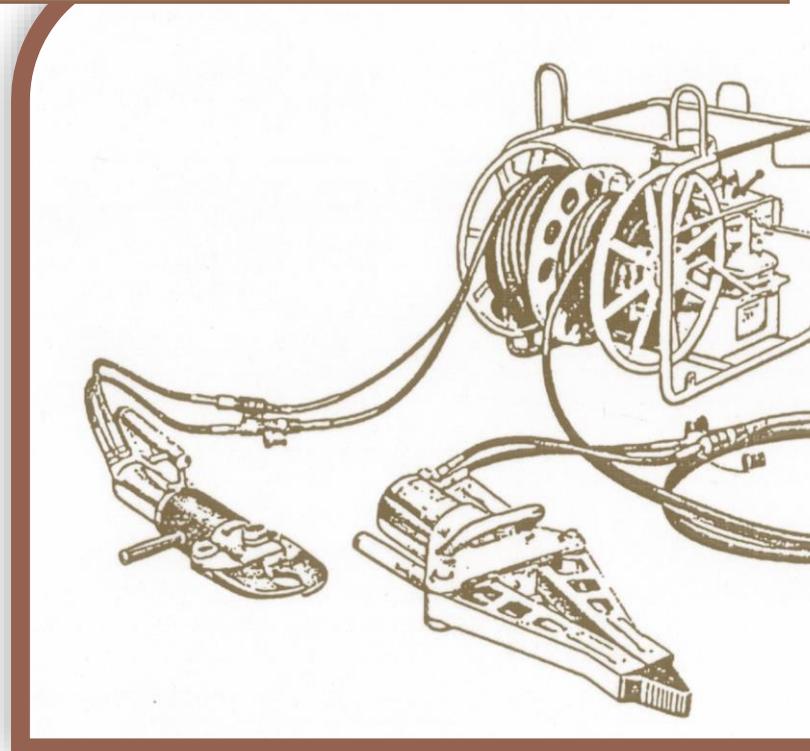




Durchführungsbestimmung

Technische Leistungsprüfung Vorarlberg



Ausarbeitung: Arbeitsgruppe THLP
Stand: Dezember 2018

Version: 2-12 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	1
1. Allgemeine Beschreibung.....	3
3. Abnahme der Leistungsprüfung	8
4. Leistungsprüfung vor der Zeitmessung	9
5. Leistungsprüfung während der Zeitmessung	12
6. Leistungsprüfung während der Zeitmessung (Variante 2).....	18
7. Bewertung der Leistungsprüfung.....	23
8. Die Bewertung.....	24
9. Bewertungskriterien.....	25
10. Prüfungsfragen THLP.....	30
11. Beilagen	41

Geschlechtsspezifische Bezeichnungen

Soweit in dieser Durchführungsbestimmung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auch auf Frauen in gleicher Weise.

Einleitung

Der technische Einsatz stellt hohe Anforderungen an die Feuerwehr. Deshalb kommt der Ausbildung ein ganz besonderer Stellenwert zu, geht es doch dabei nicht nur um die Kenntnisse und Einsatz von technischen Geräten, sondern vor allem auch um die Sicherheit der Einsatzkräfte.

Die Verbandsleitung hat deshalb nach intensiven Vorarbeiten die Weiterentwicklung der Technischen Leistungsprüfung beschlossen.

Ziel und Zweck der Leistungsprüfung ist es, die bei den Lehrgängen am Feuerwehr-Ausbildungszentrum oder bei der laufenden Ausbildung in der Feuerwehr erworbenen Kenntnisse zu perfektionieren. Die Technische Leistungsprüfung ist als zusätzliche Ausbildung anzusehen und soll mithelfen, die im Einsatz gestellten Aufgaben sicherer, besser und vor allem unfallfrei zu erfüllen.

Die Richtlinie für die Leistungsprüfung regelt die Voraussetzungen für den Erwerb des Leistungsabzeichens.

Ich darf allen, die bei der Vorbereitung und bei der Erstellung dieser Richtlinie mitgeholfen haben, herzlich danken.

Landesfeuerwehrrinspektor

LFI Vetter Hubert

Verwendete Abkürzungen und Hinweise

FSH	Fachschriftenheft
GRKDT	Gruppenkommandant
G-TR	Gerätetrupp
LA	Leistungsabzeichen
LP	Leistungsprüfung
MA	Maschinist
ME	Melder
R-TR	Rettungstrupp
S-TR	Sicherungstrupp
THLP	Technische Hilfeleistungsprüfung

Zahnstangengewinde* wird in den Unterlagen als Stockwinde bezeichnet

* anstelle der Stockwinde kann auch ein Hydraulikheber verwendet werden. Alle Angaben in den Unterlagen in welchen die Stockwinde erwähnt wird, gilt sinngemäß auch für den Hydraulikheber.

Mit dem Erscheinen dieser Ausgabe verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.
Foto sind Symbolbilder.

1. Allgemeine Beschreibung

1.1 Zweck und Ziel der Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung ist ein Mittel zur Vertiefung und Erhaltung der Kenntnisse durch ein geordnetes, damit zielführendes Zusammenarbeiten bei der technischen Hilfeleistung. Ohne eine gründliche Ausbildung jedes einzelnen Teilnehmers ist eine Beteiligung nicht sinnvoll. Sie muss sich, mit Ausnahme des Gruppenkommandanten und der Maschinisten, auf alle Funktionen beziehen. Das Ziel der Leistungsprüfung ist die vorbereitende Ausbildung. Es werden keine Rekordzeiten angestrebt, die Gruppe soll gemeinsam eine gute Leistung erbringen.

Mängel bei der Befehlsgebung, den Kommandos, der Ausführung und in der Ausrüstung werden mit Fehlerpunkten bewertet. Fehler werden umso höher bewertet, je mehr diese die Mannschaft bzw. den Einsatz gefährden würden.

Bei Überschreitung der Sollzeit (Sollzeit S. 24, Punkt 8) gilt die Leistungsprüfung als nicht bestanden, auch wenn die Gruppe dabei fehlerfrei gearbeitet hat. Es kommt also darauf an, die erforderliche Leistung in einer vorgegebenen Zeit zu erbringen.

Bei Unterschreitung der Sollzeit, die an sich unerwünscht ist, erhöht sich hingegen die Bewertung der Fehler. Damit haben schnell und richtig arbeitende Gruppen die Möglichkeit, die Leistungsprüfung trotzdem zu bestehen.

1.2 Ausschreibung und Vergabe der Veranstaltung

Die Technische-Leistungsprüfung wird von der zuständigen Bewerbungsleitung in Zusammenarbeit mit dem Landesfeuerwehrverband auf Bezirksebene durchgeführt. In welcher Häufigkeit dieser Bewerb durchgeführt wird, obliegt der Entscheidung auf Bezirksebene.

Auf alle Fälle muss dafür gesorgt werden, dass die Einsatzbereitschaft gewährleistet ist.

1.3 Durchführung der Leistungsprüfung

Die Abwicklung erfolgt nach den gültigen Bestimmungen des LFV Vorarlberg (Durchführungsrichtlinien Technische Leistungsprüfung). Die Termine für die Technischen Leistungsprüfung werden in Abstimmung mit der veranstaltenden Feuerwehr, der THLP-Bewerbungsleitung und dem Landesfeuerwehrverband Vorarlberg frühzeitig bekannt gegeben.

Für die in den Bestimmungen beschriebenen Stationen müssen vom Veranstalter geeignete Räumlichkeiten bzw. ein Übungsplatz zur Verfügung gestellt werden bzw. vorhanden sein.

Eine Bewirtung kann vom Veranstalter angeboten werden.

Für einen reibungslosen Ablauf wird zusätzliches Hilfspersonal für einige Stationen benötigt. Die Anforderung wird von der Bewerbungsleitung im Vorfeld abgeklärt.

1.4 Zuständigkeiten, Abwicklung der Veranstaltung

Die durchführende Feuerwehr ist gleichzeitig Veranstalter der Technischen Leistungsprüfung. In Zusammenarbeit mit Feuerwehr, THLP Bewerbungsleitung und dem Landesfeuerwehrverband werden die Zuständigkeiten und der Veranstaltungsablauf abgesprochen.

1.5 Nenngeld

Pro Start ist von den gemeldeten Gruppen ein Nenngeld in Höhe von € 50,- bei der Anmeldung zu entrichten.

1.6 Teilnahmebedingungen

Um die Abnahme der Leistungsprüfung können sich alle Feuerwehren bewerben, welche die erforderlichen Fahrzeuge und Geräte zur Verfügung haben. Die Teilnahme an der Leistungsprüfung ist freiwillig und erfolgt auf eigene Gefahr.

Der eigentliche Gruppenkommandant muss die Lehrgänge Gruppenkommandant, und Technische Hilfeleistung-Grundausbildung (oder den Lehrgang THL alt), die beiden Maschinisten den Maschinisten-TLF-Lehrgang nachweisen. Die beiden Maschinisten müssen zudem die erforderliche Lenkerberechtigung für die entsprechenden Fahrzeuge besitzen.

Teilnehmer aus anderen Ländern können nach Vorlage einer Antreteneignung durch den zuständigen Landesfeuerwehrverband und nach Zustimmung des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg an der THLP teilnehmen.

Stufe I (Bronze):

Alle Teilnehmer müssen aktive Feuerwehrmitglieder sein. Mindestvoraussetzung ist der Nachweis des Grundlehrganges oder den Branddienst-, technische Hilfe- und Personenrettung-Grundausbildung und eines 6-stündigen Erste-Hilfe-Kurses oder einer anderen entsprechenden Erste-Hilfe-Ausbildung z. B. für Sanitäter.

Stufe II (Silber):

Die Gruppe kann nach zwei Jahren zur Stufe II antreten. Alle Teilnehmer müssen die Leistungsprüfung der Stufe I für den Erhalt des LA Stufe II nachweisen.

Stufe III (Gold):

Die Gruppe kann nach zwei Jahren zur Stufe III antreten. Alle Teilnehmer müssen die Leistungsprüfung der Stufe II für den Erhalt des LA Stufe III nachweisen.

Hinweis: Ist eine Voraussetzung bei der Prüfung nicht erfüllt, wird die gesamte Gruppe umgehend disqualifiziert und die Teilnehmer verlieren ihren Anspruch auf das jeweilige Abzeichen.

In Ausnahmefällen können zur Ergänzung der Gruppe Feuerwehrmitglieder antreten, die noch in die Wartezeit fallen (so genannte Ergänzungsmitglieder, sie erhalten kein Leistungsabzeichen und keine Bestätigung).

Die Wartezeit beginnt mit dem Datum der vorangegangenen Leistungsprüfung und beträgt volle zwei Jahre und ist damit die kürzeste Frist, nach der wiederum zur Leistungsprüfung angetreten werden kann.

Kann eine Feuerwehr, bei welcher bereits eine oder mehrere Gruppen die Leistungsprüfung erfolgreich abgelegt haben, keine weitere Gruppe zustande bringen (1:6 + 1:2), so können bei der Leistungsprüfung auch Mitglieder eingesetzt werden, die bereits die Leistungsprüfung bestanden haben.

Tritt eine Gruppe zur Leistungsprüfung der Stufe II oder Stufe III an, so können sowohl Mitglieder mit erfolgreich abgelegter Leistungsprüfung der Stufe III bzw. solche teilnehmen, die noch zu keiner LP angetreten sind. Diese erhalten bei Erfolg

das Leistungsabzeichen der Stufe I oder Stufe II. Es kann somit keine Leistungsstufe „übersprungen“ werden.

Sind in einer Gemeinde oder Abschnitt mehrere Feuerwehren an der LP interessiert, so können sich die Mitglieder / Fahrzeuge gegenseitig unterstützen / ergänzen, um eine Gruppe zur Leistungsprüfung anmelden zu können.

1.7 Das Technische Hilfeleistung-Abzeichen in Bronze, Silber und Gold



Das Technische Hilfeleistungs-Abzeichen ist mit einem Lorbeerkranz umgeben. Im Zentrum werden die hydraulische Schere und der Spreizer – leicht geöffnet – dargestellt.

An der Oberseite ist das Korpsabzeichen, an der Unterseite das Wappenschild mit den österreichischen Staatsfarben angebracht.

Das Abzeichen ist ca. 50 mm hoch und 40 mm breit (siehe Abbildung).

Trageweise: Es wird jeweils nur die höchste Stufe auf der linken Brusttasche getragen. Die Bekleidungsrichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes ist zu beachten.

1.8 Umfang der Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung wird grundsätzlich in Gruppenstärke (1:6 + 1:2) abgelegt. Der Truppkommandant ist dem Gruppenkommandanten unterstellt. Ein zweites Fahrzeug wird als Sicherheitspuffer für die eingesetzte Mannschaft eingesetzt.

Die Leistungsprüfung ist, wie zuvor beschrieben, in die Stufen I, II und III gegliedert. Zur Leistungsprüfung der Stufen II und III kann die Gruppe nach jeweils zwei Jahren antreten.

Die Leistungsprüfung setzt sich aus drei grundlegenden Elementen zusammen und zwar aus Gerätekunde, Übung (Variante 1 oder 2) und Fragen (ab Stufe II nur für den Gruppenkommandanten) und bei Stufe III für den ausgelosten Gruppenkommandanten und den beiden Maschinisten, zusätzlich gibt es noch Trupp-Aufgaben (Gerätekunde) zu erfüllen.

Gliederung der Leistungsprüfung:

Stufe I (Bronze): Alle Funktionen können von der Gruppe festgelegt werden, wobei die, unter Punkt „Teilnahmebedingungen“ beschriebenen Voraussetzungen zu beachten sind.

Stufe II (Silber): Mit Ausnahme des Gruppenkommandanten und der beiden Maschinisten werden die Funktionen innerhalb der Gruppe ausgelost. Der Gruppenkommandant hat zusätzliche Aufgaben (schriftlicher Test) zu erfüllen. Unter den Maschinisten wird das Fahrzeug ausgelost.

Stufe III (Gold): Alle Positionen, ausgenommen jene der beiden Maschinisten, werden ausgelost. Unter den Maschinisten wird das Fahrzeug ausgelost. Der geloste Gruppenkommandant sowie beide Maschinisten haben den schriftlichen Test zu absolvieren. Zusätzlich ist noch eine Trupp-Aufgabe zu erfüllen, wobei diese nach Möglichkeit ausgelost wird.

1.9 Persönliche Ausrüstung, Fahrzeuge

Persönliche Ausrüstung

Die persönliche Ausrüstung (siehe Lehrbehelf Basiswissen, Seite 21) hat den gültigen Normen zu entsprechen.

- Einsatzbekleidung
- Schutzjacken oder Warnwesten
- Feuerwehrstiefel
- Feuerwehrhelm
- Einmal-Untersuchungshandschuhe
- Mundschutz
- Einsatzhandschuhe (technischer Handschuh)

Kennzeichnung der Teilnehmer

Zur Kennzeichnung der Teilnehmer werden taktische Zeichen (Brusttücher) getragen (siehe ÖBFV FSH Nr. 11). Dabei entsprechen folgende Funktionen der Kennzeichnung:

Gruppenkommandant

Maschinist 1

Melder

Rettungstrupp R-TR = Angriffstrupp (rot 1 + 2)

Sicherungstrupp S-TR = Wassertrupp (blau 3 + 4)

Maschinist 2

Gerätetrupp G-TR = Schlauchtrupp (gelb 5 + 6)

Fahrzeuge und zusätzliche Gerätschaften

Alle Fahrzeuge und Geräte müssen den einschlägigen Normen und Richtlinien entsprechen sowie Eigentum der Gemeinde, Feuerwehr oder des Bundesheeres sein. Tritt die Gruppe zur Übung 1 an, muss das Fahrzeug mit Spreizer und Schere ausgerüstet sein. Für die Übung 2 trifft das nicht zu, dafür müssen von der Gruppe die zusätzlichen Ausrüstungsteile im Fahrzeug sein. Es muss mit diesem Gerät angetreten werden.

Zur Leistungsprüfung werden nachfolgende Einsatzfahrzeuge zugelassen:

Übung 1:*

SRF, RF + TLF

RLF + KLF, LF, SLF, ULF oder TLF

LFB + TLF

Übung 2:*

SLF, LF, KLF, BLF + TLF

LFB + TLF

* An der Übung 1 können nur offiziell, vom LFV beauftragte „f6“ Stützpunkte, teilnehmen. Alle anderen Feuerwehren müssen die Übung 2 absolvieren. Kombigeräte sind für die Leistungsprüfung nicht zugelassen.

oder eine, vom der zuständigen Bewerbungsleitung genehmigte Kombination von Fahrzeugen mit Normbeladung (siehe SharePoint ÖBFV-Servicebereich für Feuerwehren).

2.0 Bewerter

Die Abnahme der Technischen Leistungsprüfung erfolgt durch Bewerter-Teams, welche von der Bewerbungsleitung eingeteilt und entsandt werden. Sie wird von einem Hauptbewerter, den Bewertern 1, 2 und 3 abgenommen. Zusätzliche Bewerter werden durch die Bewerbungsleitung eingeteilt.

Voraussetzung für die Tätigkeit als Bewerter:

- Nominierung durch den zuständigen BFI (Antrag Bewerter über LFV)
- Besitz des Technischen Leistungsabzeichen der jeweiligen Abnahmestufe
- bevorzugt FLA Gold

Die Bewerter-Teams

bestehen mindestens aus:

- Bewerbungsleiter THL und/oder Stellvertreter
- Hauptbewerter
- Bewerter 1
- Bewerter 2
- Bewerter 3

Kennzeichnung der Bewerter:

Die Bewerter sind durch folgende Akkreditierungen, welche an der Uniform zu tragen sind, gekennzeichnet:

- Hauptbewerter > grün mit gelbem Rand inkl. Funktionsbezeichnung
- Bewerter 1 / 2 / 3 > grün inkl. Funktionsbezeichnung
- Bewerter für Berechnung > weiß mit schwarzem Rand inkl. Funktionsbezeichnung

Die Bestellung der Bewerter erfolgt durch den Landesfeuerwehrverband Vorarlberg in Zusammenarbeit mit der THLP Bewerbungsleitung.

Ausrüstung für das Bewerterteam:

- 2 Schreibunterlagen
- 1 Schreibunterlage für den GRKDT (bei Stufe II und III)
- 2 Stoppuhren
- 1 Maßband 20 m
- 1 Satz Funktionslose
- 1 Satz Normbeladung der eingesetzten Fahrzeugtypen

2.1 Anmeldung zur Leistungsprüfung

Der für die Abnahme der THLP vorgesehene Tag wird über die veranstaltende Feuerwehr in Zusammenarbeit mit dem Bewerbungsleiter THLP ausgeschrieben.

Der Ortsfeuerwehrkommandant der teilnehmenden Gruppen meldet die Gruppe (10 Teilnehmer) mittels dafür vorgesehenen Anmeldeformalitäten (syBOS) an.

Der Ortsfeuerwehrkommandant und der GRKDT unterschreiben die Teilnehmerliste. Sie bestätigen damit die Richtigkeit der Eintragungen und anerkennen somit die Abnahmebedingungen.

3. Abnahme der Leistungsprüfung

Vor Abnahme der Leistungsprüfung übergibt der Gruppenkommandant dem Hauptbewerter die Anmelde- und die Feuerwehrlisten sowie die Dienstausweise. Dieser stellt außerdem fest, mit welchem Gerät die Gruppe zur THLP antritt.

Für die Abnahme der Leistungsprüfung ist ein vom allgemeinen Verkehr freier, ebener Platz (Länge ca. 80 m, Breite 8 m) zu wählen, bei dem die Fahrbahnkanten markiert sein müssen. Eine Störung der Leistungsprüfung ist zu vermeiden.

Es ist darauf zu achten, dass die Leistungsprüfung nicht zu einem Wettbewerb ausartet. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn zwei oder mehrere Gruppen gegeneinander antreten oder wenn sogenannte Bestzeiten bekanntgegeben bzw. ausgewertet werden.

Die Fahrzeuge und Geräte müssen im ordentlichen und sauberen Zustand zur Leistungsprüfung vorgestellt werden. Die Beladung muss vollständig, alle Geräte müssen sicher gelagert bzw. gehaltert sein. In jedem Gerätefach muss das dafür vorgesehene Gerät gelagert sein, leere Gerätehalterungen sind nicht zulässig. Eine Abnahme der Prüfung ist nur bei Einhaltung dieser Punkte möglich.

Stützpunkt (f6) Feuerwehren können nur mit der Übung 1 an der Leistungsprüfung teilnehmen. Alle anderen Feuerwehren müssen mit der Übung 2 an den Start.

4. Leistungsprüfung vor der Zeitmessung

4.1 Antreten, Meldung

Auf den Befehl des Gruppenkommandanten: „**Gruppe....., an das Gerät**“ stellt sich die Gruppe zwischen den Fahrzeugen auf (siehe Skizze auf Seite 11).

Die Mannschaft tritt hinter dem ersten Fahrzeug nach links (im Sinne der Fahrtrichtung) in Linie zu zwei Gliedern an und nimmt „**Ruht**“-Stellung ein. Das erste Glied hat zwei Schritte Seitenabstand von der linken hinteren (Iotrechten) Fahrzeugkante und wird vom MA1 / S-TRF (3) / G-TRF (5) / MA2 / R-TRF (1) gebildet. Das zweite Glied steht mit zwei Schritten Tiefenabstand hinter dem ersten Glied und wird vom ME / S-TRM (4) / G-TRM (6) / ----- / R-TRM (2) gebildet. Der Gruppenkommandant steht mit vier Schritten Abstand seitlich vor dem MA1.

Der Gruppenkommandant meldet sodann dem Hauptbewerter (siehe FSH Nr. 11): „**Herr Hauptbewerter**, (Dienstgrad, Name, z. B. LM Huber) **meldet: Gruppe zur Leistungsprüfung I (II/III) angetreten.**“ (Vor der Meldung werden bei Stufe II/III die taktischen Zeichen (Brusttücher) bereits dem Bewerber 2 übergeben).

Nach der Meldung des Gruppenkommandanten ruft der Hauptbewerter gemäß Gliederung der Gruppe die Funktionen auf. Darauf nennt der betreffende Teilnehmer seinen Dienstrang, Vor- und Zuname und das Geburtsdatum. Die Angaben werden auf Übereinstimmung überprüft.

Der Bewerber 1 und der Gruppenkommandant überprüfen indessen, ob die Geräte vollzählig sind und in den Halterungen liegen. Er überzeugt sich außerdem, dass die Spreizspitzen bis auf 1 cm geschlossen sind und bei der Schere die Spitzen der Messer übereinanderstehen.

4.2 Auslosung der Funktionen, Beantwortung der Fragen

Der Hauptbewerter lässt den Gruppenkommandanten nach der Meldung wieder in die Grundaufstellung eintreten. Im Anschluss daran werden die Daten des Gruppenkommandanten und der MA1 und MA2 überprüft. Der Bewerber 2 übergibt ihnen darauf die taktischen Zeichen (Brusttücher). Dann nimmt der Hauptbewerter (ab Stufe II) einen von 4 Tests (mit jeweils 20 Fragen) aus dem Umschlag und übergibt ihn mit einer Schreibunterlage dem Gruppenkommandanten, der seinen Vor- und Zunamen, den Namen der Feuerwehr und das Datum einträgt. Dann nimmt der Gruppenkommandant vor dem Fahrzeug Aufstellung. Nach Einnehmen dieses Standortes beginnt die Zeitnehmung für die Beantwortung der Fragen. Es stehen 10 Minuten zur Verfügung. Der Bewerber 2 stoppt die Zeit. Während dieser Zeit überprüft der Bewerber 1 die Fahrzeuge und Geräte.

Während der Beantwortung der Fragen durch den Gruppenkommandanten werden die Daten der übrigen Teilnehmer überprüft. Dazu ruft der Hauptbewerter die Teilnehmer in der Reihenfolge ihrer Eintragung in der Anmeldeliste auf. Daraufhin lässt der Bewerber 2 den jeweiligen Teilnehmer ein Los ziehen und händigt das betreffende taktische Zeichen (Brusttuch) seiner Funktion aus (ab Stufe II). Der Hauptbewerter trägt gleichzeitig diese Funktion in die Anmeldeliste ein.

Nach Abgabe des ausgefüllten Testbogens oder nach Ende der dafür vorgesehenen Zeit von 10 Minuten gibt der Gruppenkommandant den Befehl: „**Gruppe** **an das Gerät!**“ Nach dem Antreten meldet der Gruppenkommandant dem Hauptbewerter: „**Gruppe** **zur Leistungsprüfung angetreten.**“

4.3 Gerätekunde

Der Bewerber lässt sich nun die Lage der 2 Geräte (ab Stufe II, 3 Geräte) von jedem Mitglied der Gruppe bei geschlossenen Geräteräumen erklären. Ein zweiter Versuch ist nicht zulässig.

Zur Auswahl der Ausrüstungsgegenstände benützt der Hauptbewerter den jeweiligen Beladeplan aus den Richtlinien des ÖBFV und den Beladeplan nach den Richtlinien des jeweiligen Landesfeuerwehrverbandes. Es werden die Geräte entsprechend der Beladerichtlinien der jeweiligen Fahrzeuge abgefragt!

Hinweis: Siehe dazu die Richtlinien über den ÖBFV Sharepoint Zugang (OeBFV Richtlinien) FA-00 bis FA-32

Folgende Liste beschreibt die ausschließlich für die LP angewendeten Baurichtlinien (Beladung – Pflichtausrüstung), welche abgefragt werden können. Abweichungen von den Baurichtlinien sind vom Grkdt. vor der Prüfung dem Bewerterteam mitzuteilen.

Fahrzeuge	Baurichtlinie	
KLF / KLF-C /	FA-02	
LF / SLF / BLF / ULF	FA-15	
LFB	FA-16	
TLF	FA-21_1 / 21_2 / 21_3 / 21_4	
RLF	FA-19	
RF / SRF	FA-05	nur THL Ausrüstung

Nach Beantwortung der Fragen zur Gerätekunde lässt der Gruppenkommandant die Gruppe wieder antreten. Daraufhin gibt der Hauptbewerter den Befehl „**Beginnen!**“

Bei der Übung Variante 2 wird mit den Bewertern das dazugehörige Holz so vorbereitet, dass die Stockwinde und das Unterlegeholz, inkl. einer Toleranz von bis zu 3 cm, darunter gesetzt werden kann (siehe Bild auf Seite 20).

Grundaufstellung Übung Variante 1 (Stützpunkte mit hydr. Rettungsgeräte)

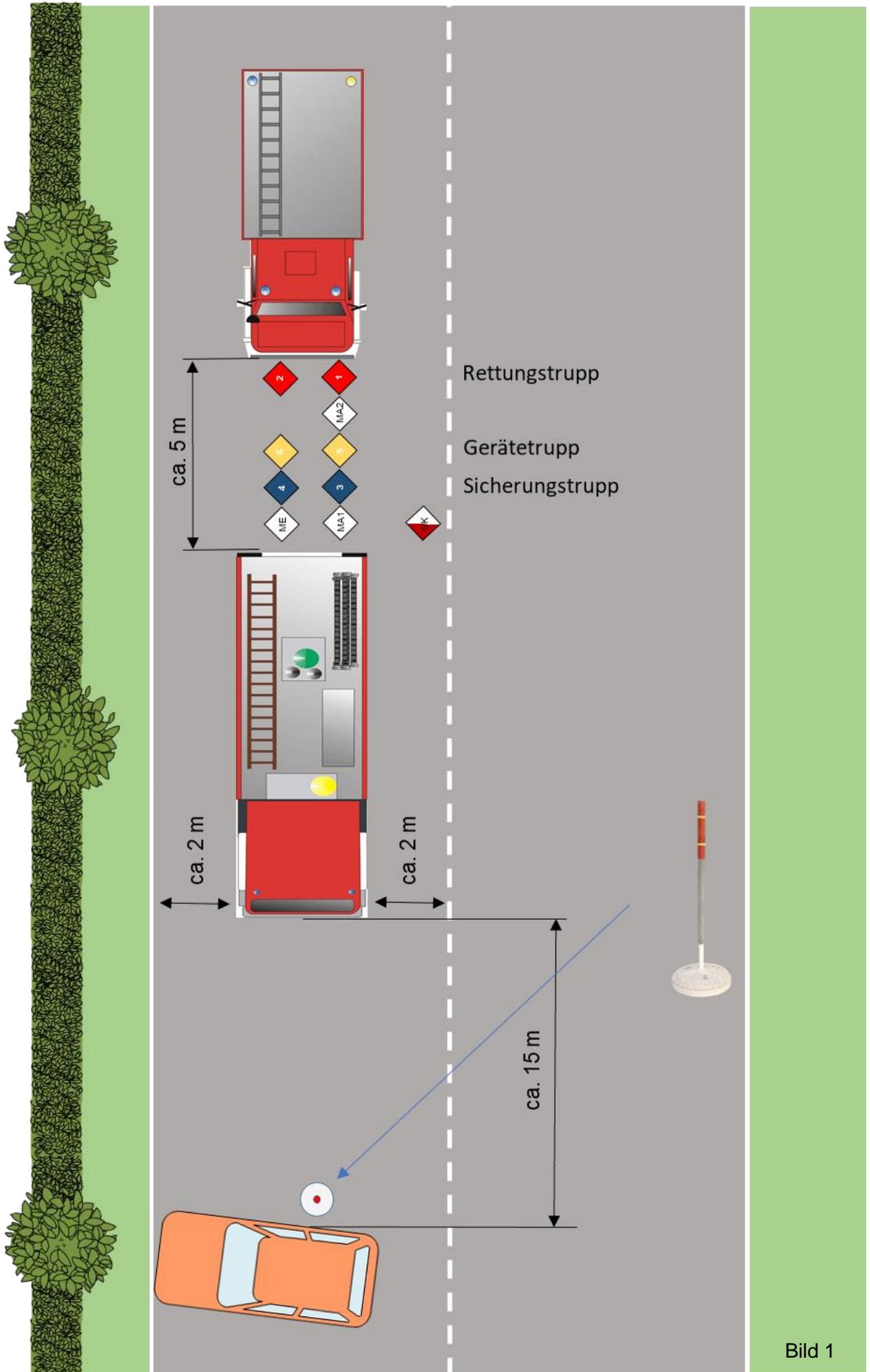


Bild 1

5. Leistungsprüfung während der Zeitmessung

5.1 Einsatzbefehl – Aufgabenteilung

Gruppenkommandant

Der Gruppenkommandant gibt den Befehl zur Bereitstellung: **„Verkehrsunfall, Einsatzstelle absichern, Brandschutz, Spreizer, Schere und Beleuchtung aufbauen. Gibt es Fragen? – Durchführen!“**

„Melder – errichtet die Bereitstellungsplane, die Schrottablage und meldet sich mit Erster-Hilfe-Ausrüstung beim Unfallfahrzeug!“

Darauf begibt sich der Gruppenkommandant zum Unfallfahrzeug und der Melder erledigt seinen Auftrag und nimmt anschließend dort Aufstellung.

Nach dem Befehlsteil „..... - **Durchführen!**“ beginnt die Zeitmessung durch den Hauptbewerter und den Bewerber 2.

Maschinist 1

Der MA1 startet den Motor, schaltet die Warnblinkanlage, das Blaulicht und das Abblendlicht des ersten Einsatzfahrzeuges ein. Wenn erforderlich, entnimmt er zusammen mit dem MA2 und dem Gerätetrupp (5 + 6) den tragbaren Stromerzeuger und stellt diesen mindestens 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug ab, setzt ihn in Betrieb und schließt die Kabel beider Kabeltrommeln am Stromerzeuger an. Anschließend bedient und überwacht er die Feuerlöschpumpe und den (tragbaren) Stromerzeuger. Er bestätigt den Befehl „Wasser marsch!“

Melder

Der Melder rüstet sich mit einsatzbereitem Funkgerät (eingeschaltet, entsprechenden Kanal), Bereitstellungsplane, Schrottablage und Erste-Hilfe-Ausrüstung aus und begibt sich zum Unfallfahrzeug. Dort legt er die Bereitstellungsplane und seitlich die Schrottablage (siehe Bild 4) ab und begibt sich dann mit der EH-Ausrüstung zum Gruppenkommandanten.

Rettungstrupp (1 + 2)

Der R-TR muss das Unfall-Fahrzeug gegen Wegrollen nach vorne und nach hinten sichern (mittels Keilen oder Unterleghölzern). Vom R-TRF wird der Spreizer, vom R-TRM die Schere entnommen und zur Bereitstellungsplane (ca. 5 m vor dem Einsatzfahrzeug) gebracht. Danach bringt er, falls erforderlich, die Hydraulikpumpe zur Einsatzstelle und macht sie betriebsfertig. Bei Verwendung eines Kombigerätes ist dieses anschließend dem R-TRM zu übergeben und ein zweites Mal zu öffnen und zu schließen.

Sicherungstrupp (3 + 4)

Die Sicherung erfolgt gegenüber dem nachfolgenden Verkehr. Hierzu werden vom Sicherungstrupp 2 Warnzeichen mit der Beschriftung „FEUERWEHR“ oder „UNFALL“ nach hinten gebracht und gemeinsam mit einer Warnblinkleuchte mindestens 30 m hinter dem Einsatzfahrzeug aufgestellt.

Durch fünf Verkehrsleitkegel und einer zweiten Warnblinkleuchte wird der Verkehr an der Einsatzstelle vorbeigeleitet (siehe Skizze – nach Einsatzbefehl auf Seite 16).

Nun werden die Kabeltrommeln vom Stromerzeuger zur Hydraulik-Pumpe (falls erforderlich) und zur Beleuchtung ausgezogen und abgelegt. Die Kabel müssen ganz ausgerollt werden. Anschließend wird unter Verwendung eines

betriebsbereiten Strahlrohrs der Brandschutz an der Einsatzstelle aufgebaut und der Befehl „... **-Rohr, Wasser marsch!**“ gegeben.

Maschinist 2

Der MA2 startet den Motor, schaltet die Warnblinkanlage, das Blaulicht und das Abblendlicht des zweiten Einsatzfahrzeuges ein. Wenn erforderlich, entnimmt er zusammen mit dem MA1 und dem Gerätetrupp (5 + 6) den tragbaren Stromerzeuger und stellt diesen mindestens 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug ab. Nun nimmt er ein Warnzeichen mit der Beschriftung „FEUERWEHR“ oder „UNFALL“ zur Warnung des Gegenverkehrs und stellt es mindestens 30 m vor dem Einsatzfahrzeug auf der gegenüberliegenden Straßenseite ab. Nach der Absicherung bringt er den tragbaren Pulverlöscher (mind. 6 kg) an seine vorgesehene Stelle. In der Folge steckt der MA2 dann die Hydraulik-Pumpe ein (wenn erforderlich) und übernimmt deren Bedienung.

Gerätetrupp (5 + 6)

Der Gerätetrupp entnimmt zusammen mit den Maschinisten (wenn erforderlich) den tragbaren Stromerzeuger und stellt diesen mindestens 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug ab. Danach übernimmt der Gerätetrupp die Ausleuchtung der Einsatzstelle. Dazu entnimmt er zwei Kabeltrommeln und stellt diese beim (tragbaren) Stromerzeuger ab. An der Einsatzstelle werden auf Stativen (Beine ganz ausziehen) die Lichtfluter aufgestellt und dann eingesteckt. Beide Lichtfluter müssen zum Unfallfahrzeug leuchten. Während des Einsatzes stellt sich der Gerätetrupp beim Pulverlöscher (mind. 6 kg) auf, um im Bedarfsfalle dem Rettungstrupp Hilfeleistung leisten zu können.

Ist lt. Beladepplan nur eine Drehstrom-Kabelrolle vorhanden, so ist auch diese zugelassen. Ebenso das Stativ mit Brücke und ein fest eingebauter Stromerzeuger.

5.2 Ausführung– Aufgabenteilung

Wenn alle Trupps den Aufbau der Geräte beendet und ihre Einsatzpositionen (Endaufstellung) eingenommen haben, der G-TRF (5) dem Gruppenkommandanten „**Beleuchtung aufgebaut**“ gemeldet hat, gibt der Gruppenkommandant den Einzelauftrag an den R-TR: „**Rettungstrupp – zur Menschenrettung mit Spreizer und Schere zur Fahrtür – vor!**“

Der R-TRF wiederholt den Befehl und gibt dem MA2 den Befehl: „**Hydraulik-Pumpe ein!**“ nimmt den Spreizer auf und geht zusammen mit dem R-TRM, der die Schere aufnimmt, vor.

Nach Erreichen der Einsatzposition öffnet zuerst der R-TRF den Spreizer bis zum äußersten Anschlag. (Falls ein Umschalten erforderlich/gewünscht ist, bedient der MA2 auf den Befehl hin: „**Ventil auf Schere/Spreizer umstellen!**“ das Hydraulikaggregat. Dies ist dann sinngemäß bei allen Umschaltbefehlen durchzuführen und der Befehl zu bestätigen.) Die Tätigkeit sind beim Kombigerät sinngemäß durchzuführen.

Der R-TRM öffnet nun die Schere ganz.

Ist die Schere zur Gänze offen, schließt der R-TRF mit dem Hinweis „Achtung Schlag“ den Spreizer und fixiert die Hülse (Eisenrohr) oberhalb der vorgesehenen Schnitthöhe. Sobald die Hülse mit dem Spreizer fixiert ist, schneidet der R-TRM mit dem Hinweis „Achtung Schnitt“ diese unterhalb des Spreizers ab.

Ist der Teil abgeschnitten, geht der R-TRF damit zur Schrottablage, öffnet den Spreizer, um das abgeschnittene Eisenteil dort abzulegen. Dann kehrt er wieder zum Unfallfahrzeug zurück, worauf der Gruppenkommandant den Befehl: „**Einsatz beendet!**“ gibt.

Der R-TRM schließt die Schere bis in die Ausgangslage (Scherenspitzen stehen leicht übereinander).

Der R-TRF schließt daraufhin den Spreizer bis zur Grundstellung (Spreizerspitzen sind zwischen 1 bis 2 cm geöffnet).

Anschließend geht der Rettungstrupp mit den hydraulischen Rettungsgeräten zum Ausgangspunkt auf Höhe der Bereitstellungsplane zurück und legt die Geräte (wie beschriftet) dort ab.

Der Gruppenkommandant gibt den Befehl: „**Hydraulik-Pumpe aus!**“

Wenn der Rettungstrupp (1 + 2) seine Aufgaben abgeschlossen und die Geräte abgelegt hat, sowie der Befehl des Gruppenkommandanten „**Hydraulik-Pumpe aus!**“ vom MA2 ausgeführt wurde, wird durch den Hauptbewerter und Bewerber 2 die Zeit gestoppt.

Alle Befehle und Kommandos müssen vor der Ausführung durch Wiederholung bestätigt werden.

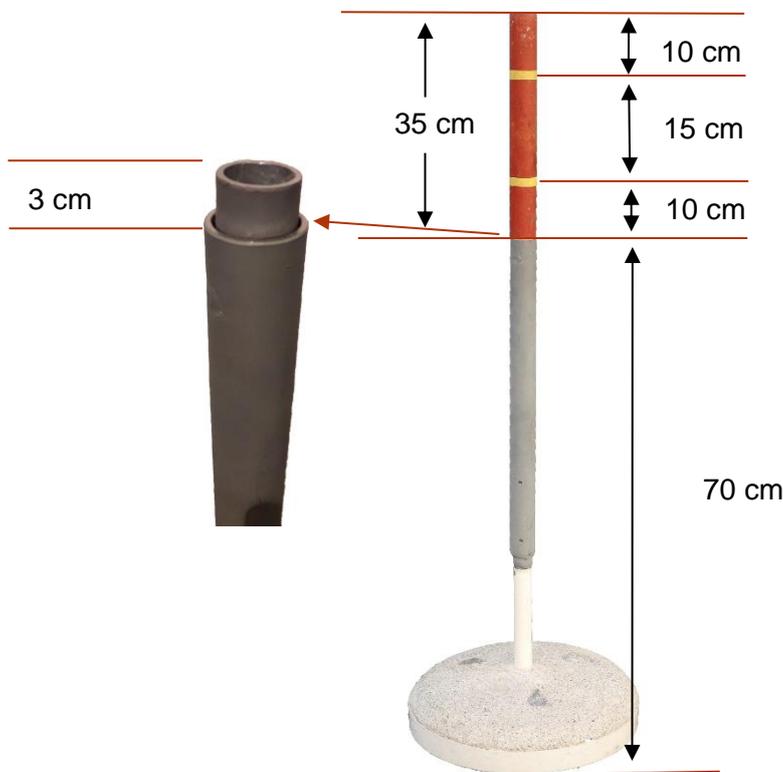


Bild (2)

Aufsteller mit Form-Rohr 1 ½ Zoll inkl. vordefinierter Maße. Gesamthöhe lt. Bild



Bild (3) Aufstellung nach dem Einsatzbefehl (die Bereitstellungsplane wird ca. 5 m vor dem ersten Fahrzeug platziert wird).



Bild (4)

R-TR hält mit dem Spreizer das lose aufgesteckte Form-Rohr und schneidet dieses mit der Schere (innerhalb der gelben Markierung) ab. Anschließend wird das noch geklemmte Form-Rohr vom R-TRF zur Schrottablage gebracht.

Aufstellung Übung Variante 1 (nach Einsatzbefehl)

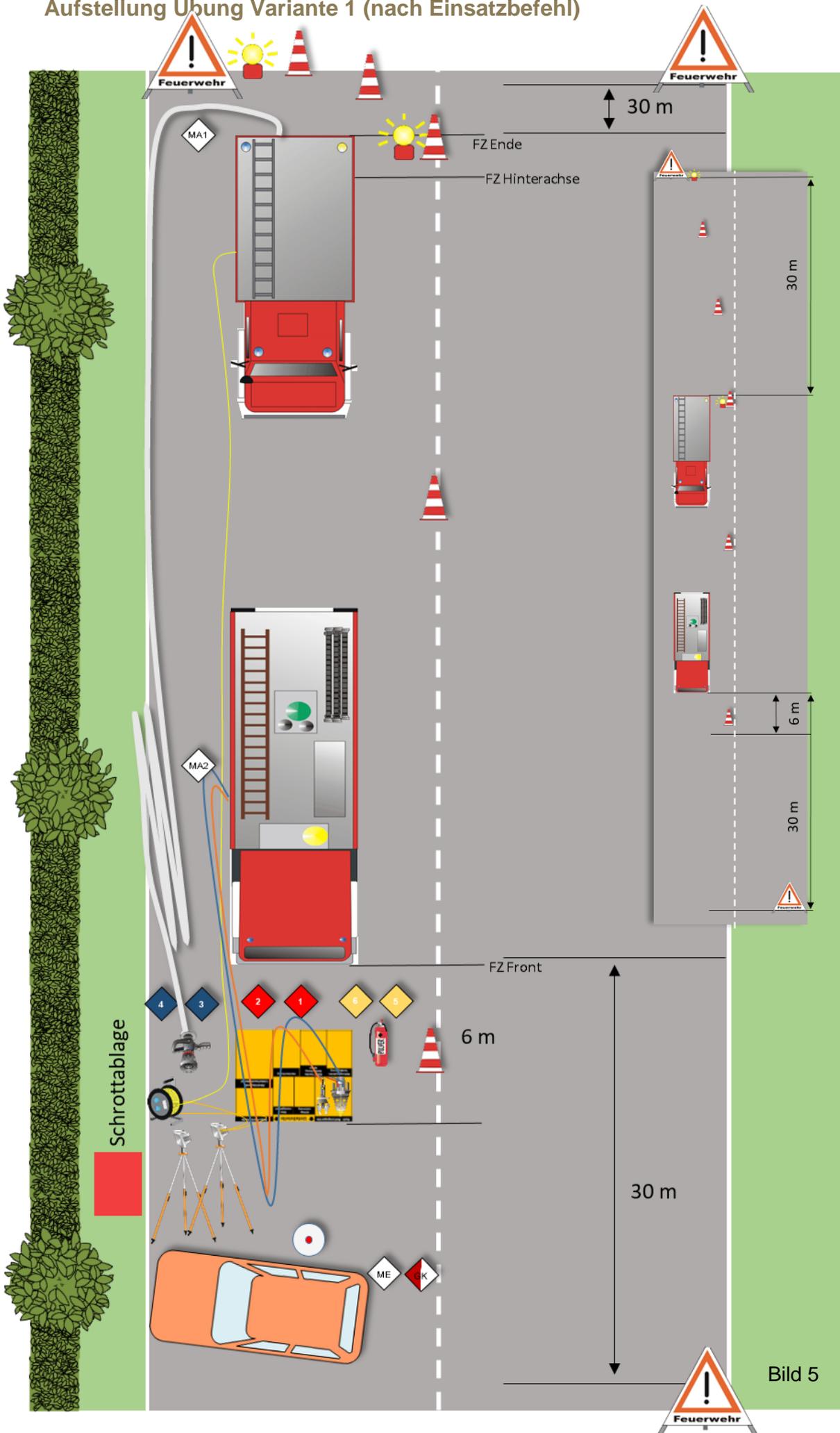


Bild 5

Grundaufstellung Übung Variante 2 (für alle anderen Feuerwehren)

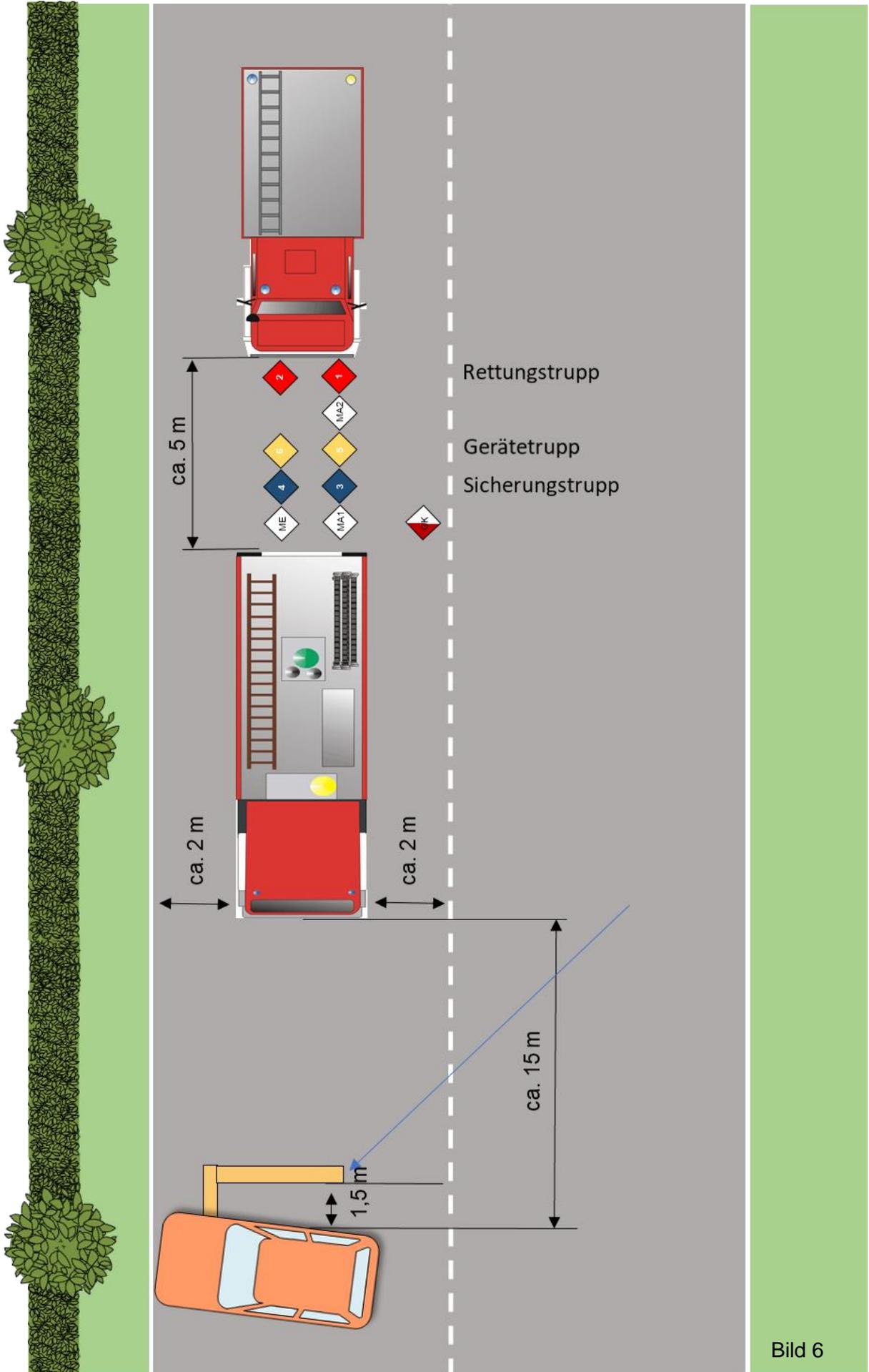


Bild 6

6. Leistungsprüfung während der Zeitmessung (Variante 2)

6.1 Einsatzbefehl – Aufgabenteilung

Gruppenkommandant

Der Gruppenkommandant gibt den Befehl zur Bereitstellung: **„Verkehrsunfall, Einsatzstelle absichern, Brandschutz, Stockwinde, Unterlegholz und Beleuchtung aufbauen. Gibt es Fragen? – Durchführen!“**

„Melder – meldet sich mit Erster-Hilfe-Ausrüstung beim Unfallfahrzeug!“

Darauf begibt sich der Gruppenkommandant zum Unfallfahrzeug und der Melder erledigt seinen Auftrag und nimmt anschließend dort Aufstellung.

Nach dem Befehlsteil „..... - **Durchführen!**“ beginnt die Zeitmessung durch den Hauptbewerter und den Bewerber 2.

Maschinist 1

Der MA1 startet den Motor, schaltet die Warnblinkanlage, das Blaulicht und das Abblendlicht des ersten Einsatzfahrzeuges ein. Wenn erforderlich, entnimmt er zusammen mit dem MA2 und dem Gerätetrupp (5 + 6) den tragbaren Stromerzeuger und stellt diesen mindestens 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug ab, setzt ihn in Betrieb und schließt die Kabel beider Kabeltrommeln am Stromerzeuger an. Anschließend bedient und überwacht er die Feuerlöschpumpe und den (tragbaren) Stromerzeuger. Er bestätigt den Befehl „Wasser marsch!“

Melder

Der Melder rüstet sich mit einsatzbereitem Funkgerät (eingeschaltet, entsprechenden Kanal) und Erste-Hilfe-Ausrüstung aus und begibt sich zum Unfallfahrzeug, wo er neben dem Gruppenkommandanten Aufstellung nimmt.

Rettungstrupp (1 + 2)

Der R-TR muss das Unfall-Fahrzeug gegen Wegrollen nach vorne und nach hinten sichern (mittels Keilen oder Unterleghölzern). Vom R-TR wird je eine Kiste mit Unterlegholz entnommen und zum Bereitstellungsraum (ca. 6 m vor dem Einsatzfahrzeug) gebracht.

Sicherungstrupp (3 + 4)

Die Sicherung erfolgt gegenüber dem nachfolgenden Verkehr. Hierzu werden von Sicherungstrupp 2 Warnzeichen mit der Beschriftung „FEUERWEHR“ oder „UNFALL“ nach hinten gebracht und gemeinsam mit einer Warnblinkleuchte mindestens 30 m hinter dem Einsatzfahrzeug aufgestellt. Durch fünf Verkehrsleitkegel und einer zweiten Warnblinkleuchte wird der Verkehr an der Einsatzstelle vorbeigeleitet (siehe Skizze – Endaufstellung).

Nun werden die Kabeltrommeln vom Stromerzeuger zur Beleuchtung ausgezogen und abgelegt. Die Kabel müssen ganz ausgerollt werden. Anschließend wird unter Verwendung eines betriebsbereiten Strahlrohrs der Brandschutz an der Einsatzstelle aufgebaut und der Befehl „.... **-Rohr, Wasser marsch!**“ gegeben.

Maschinist 2

Der MA2 startet den Motor, schaltet die Warnblinkanlage, das Blaulicht und das Abblendlicht des zweiten Einsatzfahrzeuges ein. Wenn erforderlich, entnimmt er zusammen mit dem MA1 und dem Gerätetrupp (5 + 6) den tragbaren Stromerzeuger und stellt diesen mindestens 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug ab. Nun nimmt

er ein Warnzeichen mit der Beschriftung „FEUERWEHR“ oder „UNFALL“ zur Warnung des Gegenverkehrs und stellt es mindestens 30 m vor dem Einsatzfahrzeug auf der gegenüberliegenden Straßenseite ab. Nach der Absicherung bringt er den tragbaren Pulverlöscher (mind. 6 kg) an seine vorgesehene Stelle. In der Folge bringt der MA2 die Stockwinde nach vorne und nimmt Aufstellung neben dem R-TR.

Gerätetrupp (5 + 6)

Der Gerätetrupp entnimmt zusammen mit den Maschinisten (wenn erforderlich) den tragbaren Stromerzeuger und stellt diesen mindestens 3 m hinter dem ersten Einsatzfahrzeug ab. Danach übernimmt der Gerätetrupp die Ausleuchtung der Einsatzstelle. Dazu entnimmt er zwei Kabeltrommeln und stellt diese beim (tragbaren) Stromerzeuger ab. An der Einsatzstelle werden auf Stativen (Beine ganz ausziehen) die Lichtfluter aufgestellt und dann eingesteckt. Beide Lichtfluter müssen zum Unfallfahrzeug leuchten. Während des Einsatzes stellt sich der Gerätetrupp beim Pulverlöscher (mind. 6 kg) auf, um im Bedarfsfall dem Rettungstrupp Hilfestellung leisten zu können.

Ist lt. Beladeplan nur eine Drehstrom-Kabelrolle vorhanden, so ist auch diese zugelassen. Ebenso das Stativ mit Brücke und ein fest eingebauter Stromerzeuger.

5.2 Ausführung– Aufgabenteilung

Wenn alle Trupps den Aufbau der Geräte beendet und ihre Einsatzpositionen (Endaufstellung) eingenommen haben, der G-TRF (5) dem Gruppenkommandanten „Beleuchtung aufgebaut“ gemeldet hat, gibt der Gruppenkommandant den Einzelauftrag an den R-TR: **Rettungstrupp und MA2 – „zur Menschenrettung mit Stockwinde zur Fahrtür – vor!“**

Der R-TRF wiederholt den Befehl und begibt sich mit dem MA2 zur Fahrtüre. Der R-TR übernimmt die Boxen mit Kantholz und der MA2 die Stockwinde.

Nach Erreichen der Einsatzposition setzt der MA 2 die Stockwinde an und der R-TR sichert laufend durch Unterbauen („Kreuzbieg“) bis zu einer Mindesthöhe von 60 cm (Unterlegplatte bis Oberkante des Balkens).

Ist die vorgegebene Auszugshöhe vermeintlich erreicht, gibt der Gruppenkommandant den Befehl: **„Einsatz beendet!“**.

R-TR und MA2 begeben sich in die Endaufstellung (siehe Grafik „nach Einsatzbefehl“ die Holzboxen und Stockwinde verbleiben an ihrer Position). Nicht benötigtes Unterbaumaterial ist in den Boxen zu lagern (Raumordnung).

Der Gruppenkommandant gibt den Befehl: **„Stromerzeuger aus!“**

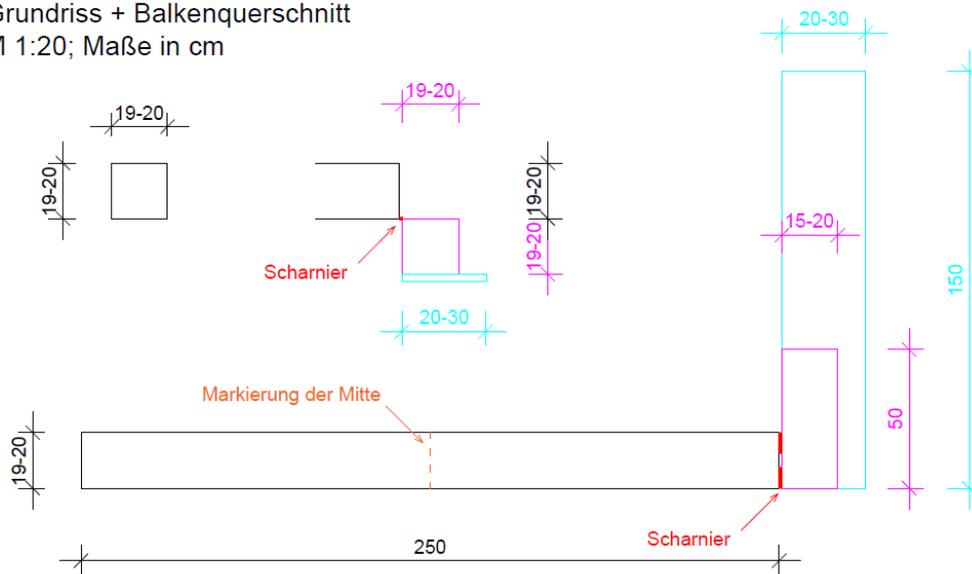
Wenn der Rettungstrupp (1 + 2) seine Aufgaben abgeschlossen und die Geräte abgelegt hat, sowie der Befehl des Gruppenkommandanten **„Stromerzeuger aus!“** vom MA1 ausgeführt wurde, wird durch den Hauptbewerter und Bewerter 2 die Zeit gestoppt.

Alle Befehle und Kommandos müssen vor der Ausführung durch Wiederholung bestätigt werden.



Toleranz
~ 2 - 3 cm

Grundriss + Balkenquerschnitt
M 1:20; Maße in cm



3D - Ansicht
Maße in cm

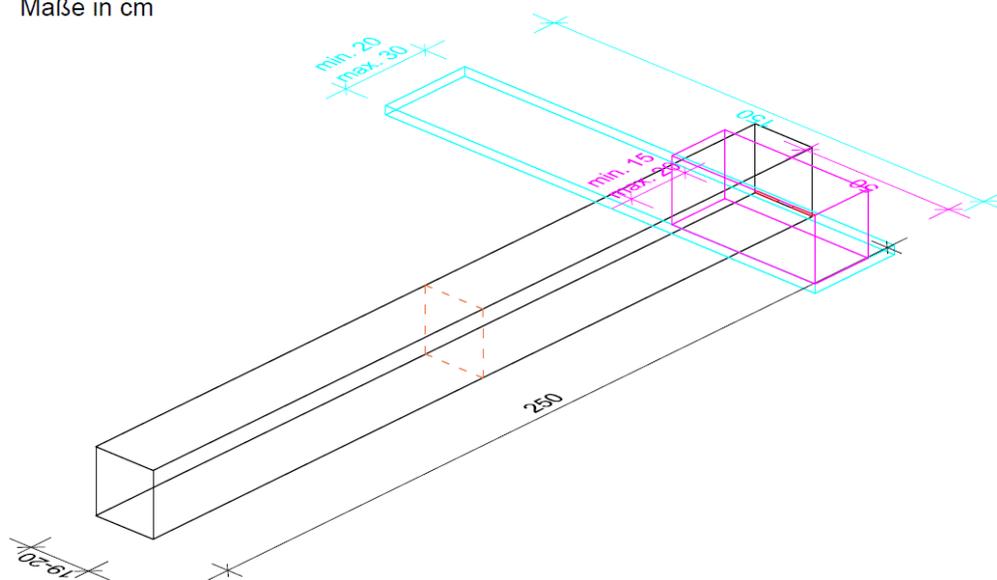


Bild 7

Die Materialliste ist am Schluss des Manuskripts unter Beilagen beschrieben



Vorbereitete Einsatzstelle für Übung mit der Stockwinde. Markierung in der Mitte des Balkens ist bei 1,25 m angebracht.

Bild 8



Bild 9

Aufstellung der Trupps nach dem Aufbau (vor dem Einzelauftrag). Maschinist 2 ist ohne Gruppentuch abgebildet.



Maschinist 2 bedient die Stockwinde, während der R-TR das Unterlegeholz zur Sicherung anbringt.

Bild 10

Aufstellung Übung Variante 2 (nach Einsatzbefehl)

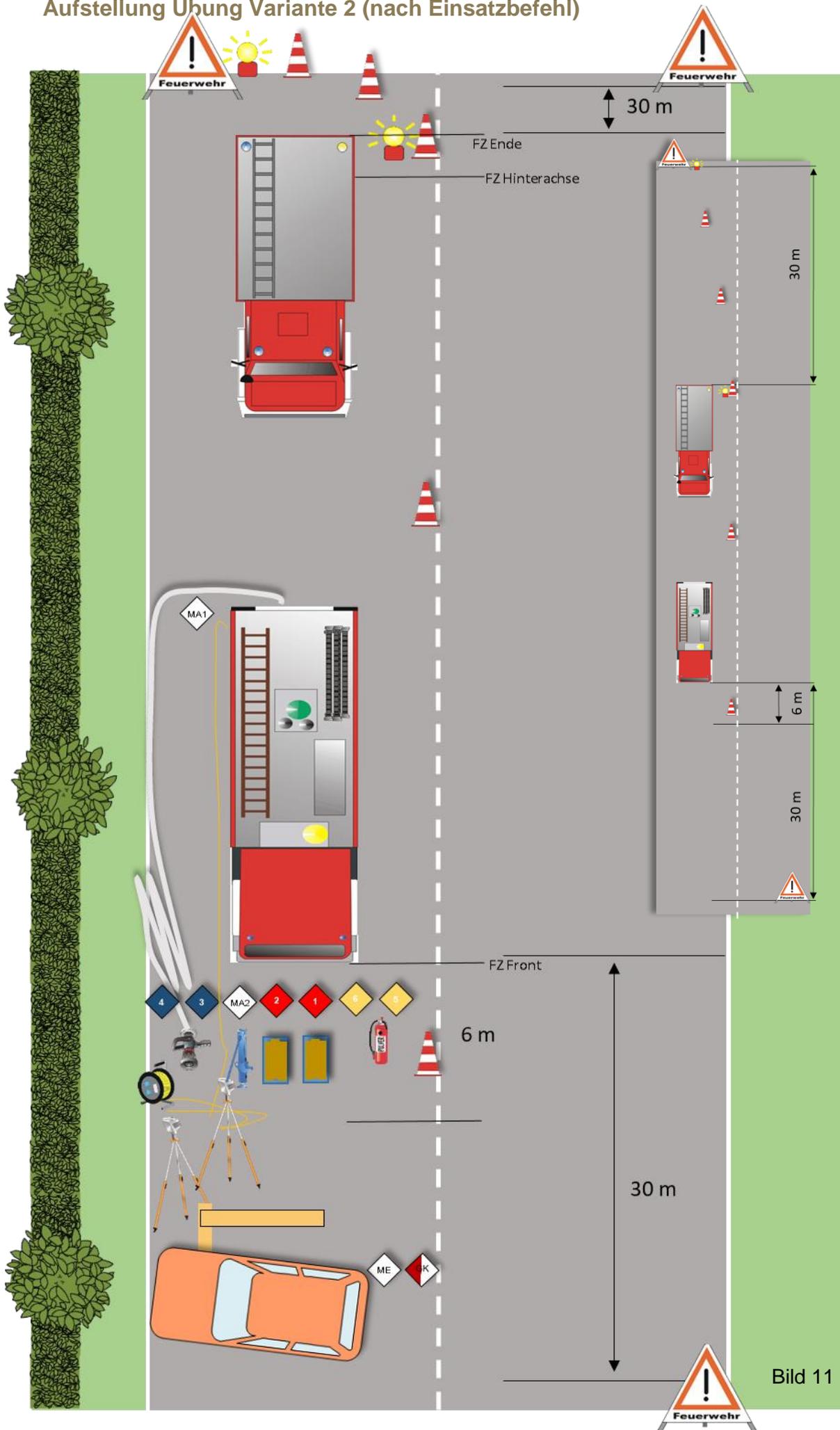
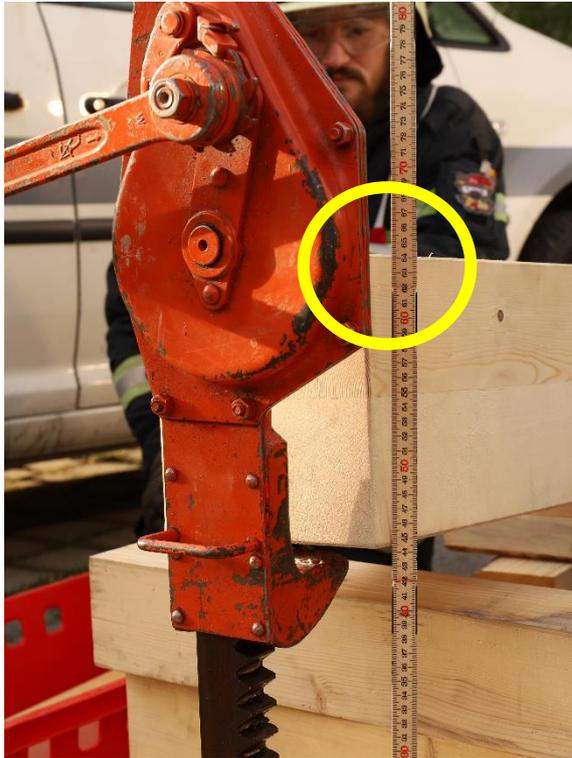


Bild 11



Oberkante Kantholz muss mind. auf eine Höhe von 60 cm hochgehoben sein.

Bild 12

7. Bewertung der Leistungsprüfung

7.1 Leistungsprüfung nach der Zeitmessung

Nach dem Befehl des Gruppenkommandanten an den MA1 **„Wasser halt, Stromerzeuger aus!“** wird durch die Bewerber der Aufbau von vorne nach hinten kontrolliert und die Bewertung vorgenommen.

Der Bewerber 1 kontrolliert von der „Einsatzstelle“ bis einschließlich Stromerzeuger; anschließend der Hauptbewerter die Absicherung der Einsatzstelle. Bei der Kontrolle jedes Abschnittes gehen beide Bewerber und der Gruppenkommandant mit. Die Fehler werden dem Gruppenkommandanten bekanntgegeben.

Nach Abschluss der Bewertung gibt der Hauptbewerter an den Gruppenkommandanten den Befehl: **„Zum Abmarsch – fertig!“** Darauf wird das gesamte Gerät ordnungsgemäß zurückgenommen (schrittweiser Rückbau) und in den Fahrzeugen versorgt. Der Gruppenkommandant überwacht das ordnungsgemäße Versorgen der Geräte. Sodann tritt die Mannschaft zwischen den Fahrzeugen an und der Gruppenkommandant meldet dem Hauptbewerter: **„Gruppe Leistungsprüfung durchgeführt.“**

Der Hauptbewerter informiert die Gruppe über das Ergebnis: Gesamtzahl der evtl. gemachten Fehlerpunkte, Sollzeit über bzw. unterschritten. Im Anschluss erklärt er der Gruppe **„Leistungsprüfung (nicht) bestanden“** und entlässt die Gruppe.

Jeder Teilnehmer erhält eine Eintragung in den Feuerwehrpass bzw. Dienstaussweis, und ein Technisches Hilfeleistungsabzeichen (THLA), sofern er nicht in die Wartezeit fällt.

Für eine würdige Verleihung der Technischen Hilfeleistungsabzeichen ist zu sorgen.

9. Bewertungskriterien

9.1 Fehlerkatalog

Vor der Zeitmessung:

Gilt für Übung Variante 1 und Variante 2	Punkte
Falscher Einsatzbefehl des Gruppenkommandanten	10
Falsche Aufstellung der Mannschaft	5
Fahrzeugkunde (je Fehler)	3
Unsachgemäßes Lagern der Geräte im Fahrzeug z. B. Stromerzeuger – Anschlüsse ohne Schutzkappen, Warnzeichen ohne Hülle u. ä.	2
Bei Mehrfachantworten sind mindestens 50 % der Antworten richtig anzukreuzen. Werden alle Antworten pro Frage angekreuzt, wird diese als falsch bewertet Beantwortung falsch – pro Frage	1
Persönliche Schutzausrüstung, Einmal-Untersuchungshandschuhe, Mundschutz (nur R-TR) nicht vollständig (je Ausrüstungsgegenstand)	1

Während der Zeitmessung:

Übung Variante 1 (mit hydraulischem Rettungssatz – Stützpunkte)	Punkte
Stromerzeuger innerhalb der Sollzeit nicht in Betrieb genommen	35
Hydraulik-Pumpe eingeschaltet bevor alle Öldruckleitungen mit Spreizer und Schere verbunden sind	35
Melder vergisst die Schrottablage vorzubereiten	5
Melder legt die Schrottablage falsch ab	2
Beleuchtungsanlage fällt ganz aus	15
Beleuchtungsanlage nicht in Ordnung	10
Falsche Bedienung von Spreizer und Schere (schließen statt öffnen und umgekehrt, oder nicht ganz geöffnet)	10
Rettungstrupp ohne wirksamen Gesichts- / Augenschutz, Mundschutz (umgehängt) während des Einsatzes, je Fall	10
Falsche Reihenfolge der Bedienung am Unfallfahrzeug (z. B. Öffnen der Schere vor Spreizer und Schließen Spreizer vor Schere)	10

Tätigkeiten durch andere Feuerwehrmitglieder ausgeführt, als in diesen Bestimmungen festgelegt	10
Maschinist sitzt beim starten des Fahrzeugs nicht auf dem Fahrersitz	10
Warnblinkanlage, Blau- und Abblendlicht nicht sofort nach dem Einsatzbefehl des Gruppenkommandanten eingeschaltet	5
Unfallfahrzeug gegen Wegrollen nicht gesichert	5
Stromerzeuger gestartet nach Anstecken der Leitungen	5
Falscher Einsatzbefehl an die Einheiten des Gruppenkommandanten bei Vornahme der Rettungsgeräte	5
Unterlassen des Befehls: „Ventil auf umstellen“ wenn verwendet.	5
Melder – keine Erste-Hilfe-Ausrüstung, oder nur KFZ-Verbandskasten, Schrottablage und Bereitstellungsplane, je Fall	5
Kein Wasser am Strahlrohr	5
Entnehmen der Geräte aus dem Fahrzeug, ohne danach die Einschubkästen/Gerätehalterungen zurückzuschieben, Türen zu schließen, mit Ausnahme der Rollos	3
Ausgangsdruck HD Pumpe 20 – 30 bar nicht eingehalten Ausgangsdruck ND Pumpe 5 – 7 bar nicht eingehalten	2
Sprechen während der Arbeit (je Fall)	2
Abspringen vom Fahrzeug (je Fall)	2
Nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte, unsachgemäßes Entnehmen der Geräte (je Fall)	2
Einzelauftrag des Gruppenkommandanten bevor er vom G-TRF die Meldung bekommt: „Beleuchtung aufgebaut“ und alle Trupps bereitstehen	2
Unterlassung der Wiederholung des Befehls durch R-TRF	2
Keine Wiederholung der Befehle oder deren Bestätigung, oder falsche Ausführung	2
Melder – kein Funkgerät, nicht eingeschaltet, oder falscher Kanal eingestellt	2
Übertreten der verkehrsseitigen Begrenzungslinien und nicht schauen beim Queren der Straße (je Fall)	2
Fallenlassen des abgetreten Form-Rohrs vor der Schrottablage	5
Nachdrücken mit Spreizer	5
Form-Rohr wird nicht beim ersten Ansetzen durchtrennt	5

Abgetrenntes Form-Rohr wird nicht auf der Schrottablage abgelegt	10
Form-Rohr fällt um/herunter (Halterung oder verbleibendes Reststück)	5
Form-Rohr wird zu groß oder zu klein abgetrennt; Norm sind 15 cm (Toleranz +/-5 cm)	5
Hydraulikschläuche liegen im Verkehrsweg (Stolpergefahr)	5
Mundschutz während des Einsatzes nicht am Mann geführt (nicht umgehängt)	2
Meldungen „Achtung Schlag“ und „Achtung Schnitt“ fehlen	2
Hydraulikaggregat, Schere oder Spreizer defekt	35

Übung Variante 2 (alle anderen Feuerwehren)	Punkte
Stromerzeuger innerhalb der Sollzeit nicht in Betrieb genommen	35
Stockwinde defekt	35
Ausgangssituation (vor der Zeitmessung) ist falsch, (Stockwinde) passt nicht unter den Balken oder Toleranz der Stockwinde größer als 3 cm)	15
Beleuchtungsanlage fällt ganz aus	15
Beleuchtungsanlage nicht in Ordnung	10
Rettungstrupp ohne wirksamen Gesichts- /Augenschutz während des Einsatzes, je Fall	10
Tätigkeiten durch andere Feuerwehrmitglieder ausgeführt, als in diesen Bestimmungen festgelegt	10
Maschinist sitzt beim starten des Fahrzeugs nicht auf dem Fahrersitz	10
Warnblinkanlage, Blau- und Abblendlicht nicht sofort nach dem Einsatzbefehl des Gruppenkommandanten eingeschaltet	5
Unfallfahrzeug gegen Wegrollen nicht gesichert	5
Stromerzeuger gestartet nach Anstecken der Leitungen	5
Falscher Einsatzbefehl an die Einheiten des Gruppenkommandanten bei Vornahme der Rettungsgeräte	5
Melder – keine Erste-Hilfe-Ausrüstung oder nur KFZ-Verbandskasten	5

Kein Wasser am Strahlrohr	5
Entnehmen der Geräte aus dem Fahrzeug ohne danach die Einschubkästen/Gerätehalterungen zurückzuschieben, Türen zu schließen, mit Ausnahme der Rollos	3
Ausgangsdruck HD Pumpe 20 – 30 bar nicht eingehalten Ausgangsdruck ND Pumpe 5 – 7 bar nicht eingehalten	2
Sprechen während der Arbeit (je Fall)	2
Abspringen vom Fahrzeug (je Fall)	2
Nicht ordnungsgemäßes Benützen der Auftritte, unsachgemäßes Entnehmen der Geräte (je Fall)	2
Einzelauftrag des Gruppenkommandanten bevor er vom G-TRF die Meldung bekommt: „Beleuchtung aufgebaut“ und alle Trupps bereitstehen	2
Unterlassung der Wiederholung des Befehls durch R-TRF	2
Keine Wiederholung der Befehle oder deren Bestätigung, oder falsche Ausführung	2
Melder – kein Funkgerät, nicht eingeschaltet oder falscher Kanal eingestellt	2
Übertreten der verkehrsseitigen Begrenzungslinien und nicht schauen beim Queren der Straße (je Fall)	2
Unterbau (Kreuzbauweise) zu große Toleranz (über 5 cm)	10
Körperteil (Hand, Finger usw.) wird eingeklemmt	25
Erforderliche Hubhöhe wird nicht erreicht (Unterkante Standfuß der Stockwinde bis Oberkante des Balkens nicht mindestens 60 cm)	15
vorgeschriebenes Unterbaumaterial am Balken unterschritten - nicht vorhanden, nicht mitgeführt	15
Überschreitung der seitlichen Begrenzung (markierte Balkenmitte) durch Unterbaumaterial	5
Fehlbedienung der Stockwinde (↑ statt ↓ oder ähnliches)	10
Kein dauerhafter Kraftschluss an der Stockwinde (Balken darf nicht - z. B.: durch das Einschieben der Keile - von der Auflage der Stockwinde gehoben werden)	2

Nach der Zeitmessung:

Gilt für Übung Variante 1 und Variante 2	Punkte
Einsatzstelle insgesamt nicht fachgerecht abgesichert	10
Stromerzeuger nicht richtig abgestellt, wenn erforderlich	10
Defekte oder fehlerhafte Einsatzgeräte (je Fall)	5
Verkehrsleitelinrichtung (wenn vorhanden) nicht eingeschaltet.	5
Abstellen des Stromerzeugers unter Belastung (eingesteckte oder eingeschaltete Verbraucher)	3
Elektroanschlüsse – Schutzkappen bei Nicht-Benötigung abgenommen (je Fall)	2
Geräte außerhalb des angenommenen Fahrbahnrandes abgestellt oder abgelegt (Ausnahme – Kabel und Schlauchreserve)	2
Mannschaft und Gerät außerhalb der angenommenen Sicherungslinie (z. B. Verkehrsleitkegel) aufgestellt oder abgelegt	2
Einsatzausrüstung der Trupps unvollständig (je Fall)	2
Einsatzgeräte nicht in Ordnung, z. B. Strahlrohr rinnt stärker	2
Beleuchtungsanlage (Blitzer, Lichtfluter) unsachgemäß aufgestellt	2
Spreizer, Schere oder Stockwinde nicht in Grundstellung	5
Unsachgemäßer Aufbau der Rettungsgeräte, z. B. Blindstopfen nicht zusammengesteckt	2
Verkehrsabsicherung der Unfallstelle unsachgemäß abbauen. <i>Abbau der Blitzer, Warnzeichen "Feuerwehr" und Verkehrsleitkegel erfolgt erst, wenn alle Gerätschaften (Brandschutz - Beleuchtung) in den KFZ versorgt wurden – Abschalten des Blaulichts und Abblendlichts sind die letzten Tätigkeiten vor dem Antreten und bevor der GRKDT meldet „Gruppe XY Leistungsprüfung durchgeführt.“</i> (je Fall)	5
Falsche Endaufstellung - z.B. unvollständiger oder falscher Aufbau der Geräte, Schrottablage nicht am vorgesehenen Platz, Blitzlampe bei Kegel nicht auf der Innenseite, Triopan nicht auf der richtigen Stelle aufgestellt, Unterbaumaterial nicht in Boxen gelagert, usw. (je Fall)	2

10. Prüfungsfragen THLP

Technik

1 Welche Vorteile bringt der Einsatz von hydraulischen Rettungsgeräten?

- Unterstützung zur Befreiung von eingeklemmten Personen
- Der Verletzte bleibt sauber
- Es werden große mechanische Kräfte eingesetzt

2 Wie oft müssen hydraulische Rettungsgeräte überprüft werden?

- Sichtprüfung nach jeder Verwendung
- Leistungsprüfung min. alle drei Jahre (Herstellerangabe beachten)
- Mindestens einmal jährlich eine Funktionsprüfung

3 Was ist vor dem Arbeiten mit Rettungsgeräten an einem verunfallten Fahrzeug in der Regel zu beachten?

- Patient aus dem Fahrzeug retten
- Sichern und Unterbauen des Fahrzeuges
- Alle Leitungen an der Batterie zugleich abklemmen
- Bei Notwendigkeit, betreuen der Patienten

4 Was bewirkt der Einsatz einer losen Rolle?

- Verdoppelung der Zugkraft
- Verlängerung des Kraftweges
- Umlenken von Zugkräften
- Zughebel muss schneller bewegt werden

5 Was ist beim Einsatz des Lichtfluters auf einem Stativ zu beachten?

- Das Stativ ist mit einer Warnblinkleuchte zu sichern
- Bei Wind ist das Stativ mit Sturmleinen zu sichern
- Es darf maximal ein Lichtfluter eingesetzt werden

6 Gibt es eine Alternative zum Schneiden mit der Schere, wenn ein durchtrennen von Fahrzeugkarosserieteilen wegen verstärktem Material nicht möglich ist?

- Man kann praktisch alles schneiden
- Reißen statt schneiden (Spreizer / Rettungszylinder)
- Innenverkleidung entfernen

7 Was ist beim Einsatz eines Trennschleifers / Säbelsäge usw. zu beachten?

- Brandgefahr beachten, wenn Betriebsstoffe auslaufen
- Einsatzbekleidung geschlossen halten
- Mundschutz verwenden
- Splittergefahr beachten
- Augen schützen (Schutzbrille / FW-Helm mit Visier)

8 Was bedeutet die Feuerlöscher Bezeichnung „P12G“?

- Gaslöscher mit 12 Liter Inhalt
- Handfeuerlöscher mit 12 kg Glutbrandpulver (Brandklasse ABC)
- Handfeuerlöscher mit 12 kg Flammbbrandpulver (Brandklasse BC)

9 Was für Arbeiten können mit einem Spreizer durchgeführt werden?

- Spreizen und Reißen
- Zusammenpressen und Ziehen
- Spreizer darf nur bei der Fahrtüre angesetzt werden
- LKW Fahrerkabine sichern

10 Was ist beim Einsatz von Kabeltrommeln immer zu tun?

- Die Nennleistung nicht übersteigen
- Bei Erwärmung austauschen
- Die Kabel sind in jedem Fall ganz abzurollen

11 Nenne Sie drei Anwendungsbereiche beim Einsatz von Hebekissen.

- Lasten zusammendrücken
- Lasten heben
- Lasten auseinanderdrücken
- Flüssigkeiten umleiten
- Lasten wegdrücken

12 Was bewirkt das Einbauen einer festen Rolle?

- Verkürzung des Kraftweges
- Umlenken der Zugkraft
- Es ändert sich nichts

13 Was ist bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person bereitzustellen?

- Ölbindemittel
- Erste Hilfe Ausrüstung (wenn kein Rettungsdienst vor Ort)
- Brandschutz sicher stellen
- Ausreichend kalte Getränke
- Hydr. Rettungssatz

14 Welches physikalische Gesetz kommt beim Einsatz einer Brechstange zum Tragen und wie heißt die dazugehörige Formel?

- Lastengesetz, Last x Lastarm = Abstand x Gewicht
- Hebelgesetz, Kraft x Kraftarm = Last x Lastarm
- Kraftarmgesetz, Last x Lastarm = Abstand x Hub

- 15 Welches Anschlagmittel soll zum Anschlagen eines Greifzuges an einem Baum verwendet werden?**
- Stahlseilstropp
 - Rundschnur aus Chemiefasern
 - Kette
 - Gurtband
- 16 Worauf ist beim Arbeiten mit einer Winde oder dem Greifzug zu achten?**
- Langsames Aufwinden
 - Richtiges Anschlagmittel verwenden
 - Aufenthalt der Mannschaft im sicheren Bereich
 - Nur der zugeteilte Einweiser, gibt Kommandos
- 17 Was versteht man unter einem Lastendreieck?**
- Verbindung zwischen GK, ME und MA
 - Windenfahrzeug, Umlenkrolle, Bergegut (Last)
 - Neigungswinkel zum Bergegut (Last)
- 18 Welchen Treibstoff benötigt eine Motorkettensäge?**
- Diesel
 - Gemisch nach Herstellerangaben
 - Superbenzin
 - Alkylat-Benzin – 2 Takt Mischung (z.B. ASPEN)
- 19 Wie kann ein Zugseil beim Ziehen über eine Kante vor Beschädigungen geschützt werden?**
- Kantenreiter verwenden
 - Unterlage mit Holz aufbauen
 - Seil muss nicht geschützt werden
 - Umlenkrolle über hohen Punkt in einer Astgabel eines Baumes führen
- 20 Auf was ist beim Heben von schweren Lasten mit den Hebekissen immer zu achten?**
- Möglichst eine harte und große Auflagefläche für die Kissen nutzen
 - Es dürfen auch spitze Auflageflächen ohne Schutz genutzt werden
 - Die zu hebende Last, ist immer zu sichern
 - Möglichst die volle Hubhöhe nutzen
- 21 Wozu dient eine hydraulische Winde (Büffel) bzw. Stockwinde?**
- Sichern von Fahrzeugen gegen wegrollen
 - Ersetzen Anschlagpunkte
 - Sie dient zum Bewegen von schweren Lasten im technischen Hilfeleistungseinsatz

Sicherheit / Erste Hilfe-Maßnahmen**22 Auf welcher Seite wird auf stark befahrenen Straßen abgesessen?**

- Auf der Seite des Fahrzeuglenkers
- Links oder rechts, ohne Einschränkung
- Auf der dem Verkehr abgewandten Seite

23 Wie werden Einsatzfahrzeuge bei einem Verkehrsunfall abgestellt?

- Es muss eine Raumordnung geschaffen werden, um ein An- und Abrücken weiterer Einsatzfahrzeuge zu gewährleisten
- Nach der Unfallstelle, um die Sicht nicht zu verstellen
- Vor der Einsatzstelle, ein großes Fahrzeug als Puffer zur Sicherung der Einsatzkräfte aufstellen

24 Wie groß soll der Abstand zwischen Warnzeichen und Unfallstelle mind. sein?

- Direkt am Einsatzfahrzeug
- Auf Landes- und Bundesstraßen 150 – 250m
- Mindestens 600m
- Auf Autobahnen ca. 250 – 400m

25 Welche Sicherungsmaßnahme ist bei Einsätzen an Stromleitungen zu treffen?

- Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich
- Spannungsfreiheit herstellen lassen
- Notdienst des EVU alarmieren > Spezialkräfte anfordern
- Sicherheitsabstände beachten

26 Welche Funktionen überprüfen Sie mindestens beim sogenannten „Check der Vitalfunktionen“?

- Bewusstsein und Herz/Kreislauffunktion
- Atmung
- Sauerstoffsättigung
- Blutzuckerkonzentration
- Pupillenreaktion

27 Zu welchem Zweck setzen die Feuerwehren Faltsignale und Weitwarnblitzleuchten ein?

- Ausleuchten der Einsatzstelle
- Zum Absichern der Einsatzstelle
- Wegweiser für Einsatzkräfte

28 Was gehört zur Schutzausrüstung des Rettungstrupps?

- Einsatzbekleidung PSA
- Schutzhandschuhe
- Einmaluntersuchungshandschuhe
- Feuerwehrhelm mit Gesichtsschutz
- Mundschutz

29 Wie lauten die Rettungsmodis?

- Schonende Rettung
- Tierrettung
- Schnelle Rettung
- Sofortrettung (Crashrettung)

30 Was bedeutet Sofortrettung (Crashrettung)?

- Verletzungen, die in kurzer Zeit zum Tod führen oder eine medizinische Versorgung im Fahrzeug unmöglich machen
- Umfangreiche Fahrzeugstabilisierung
- Es werden mitunter weitere Verletzungen in Kauf genommen
- Sofortige Schaffung eines Zuganges und direkte Beseitigung der Einklemmung verursachenden Fahrzeugteile

31 Wer gibt dem Windenfahrer die Zeichen zum Aus-/Einfahren des Windenseils?

- Der Gruppenkommandant
- Der Sicherungstruppmann
- Der zugeteilte Einweiser

32 Wie werden stark blutende Wunden behandelt?

- Darf nur ein Arzt behandeln
- Wunde auswaschen oder ausspülen
- Wunde keimfrei abdecken (z.B. Druckverband)
- Verletzten Körperteil hochlagern

33 Wie werden bewusstlose Personen gelagert?

- Rückenlage mit erhöhtem Kopf
- Rückenlage mit erhöhten Beinen
- Stabile Seitenlage
- Schocklage

34 Was ist bei eingeklemmten Personen in der Regel durchzuführen?

- Person betreuen
- Vor weiteren Verletzungen schützen
- Weicher und harter Patientenschutz verwenden
- Person verpflegen

35 Wie sind verwirrte Personen zu behandeln?

- Person ansprechen
- Betreuung durch Kameraden
- Verabreichen von Beruhigungsmitteln

36 Wozu dient ein weicher und harter Patientenschutz?

- Den Patienten vor wegfliegenden Teilen schützen
- Umfangreiche Fahrzeugstabilisierung
- Schutz vor Glassplitter

37 Welche Sicherheitsabstände sind bei nicht ausgelösten Airbags (intakter Bordspannung) zu beachten?

- Handbreit ist ausreichend
- Es sind keine Abstände einzuhalten
- 30cm Kopf-/Seiten-, 60cm Fahrer-, 90cm Beifahrerairbag

38 Wer bzw. was entscheidet über den Rettungsmodus?

- Die Polizei, da sie meisten als erste vor Ort sind
- Der Notarzt in Absprache mit dem Einsatzleiter oder GRKDT (Rüst) der FW
- Der Patientenzustand

39 Was ist eine patientenorientierte Rettung?

- Die Rettungsmaßnahmen werden an das Verletzungsmuster angepasst
- Der Patient darf Rauchen
- Der Patientenzustand ist für die Rettung unwichtig

40 Nenne den Unterschied zwischen Retten und Bergen?

- Bergen von Gegenständen, Sachgütern oder Toten
- Es gibt keinen Unterschied
- Egal, es weiß eh jeder was die Bedeutung ist
- Retten von Personen und Tieren aus ihrer bedrohlichen Lage

41 Wozu dient die „AUTO-Regel“?

- Unterstützt mich bei der Anfahrt
- Sie unterstützt mich bei der Erkundung der Antriebsart
- Gibt mir an wieviel Airbags im Fahrzeug sind
- Erkennen von diversen Gefahren

42 Warum sollte bei einem Unfallfahrzeug während des Rettungseinsatzes die Warnblickanlage eingeschaltet werden?

- Visualisierte Wahrnehmung > Fahrzeugspannung vorhanden
- Bordspannung noch nicht deaktiviert (Batterie nicht abgeklemmt)
- Der Patientenzustand ist für die Rettung unwichtig

43 Welche „alternativen Antriebsarten“ gibt es im PKW-Segment?

- Erdgas (auch bivalent)
- Auto- oder Flüssiggas (auch bivalent)
- Hybride- oder Elektroantriebe
- Wasserstoffantriebe (Brennstoffzellen)

- 44 Ist bei einem verunfallten Hybride- oder Elektrofahrzeug mit ausgelöstem Airbag, das Hochvoltsystem (außer HV-Batterie) deaktiviert?**
- Das Hochvoltrelais öffnet
 - Nein, das eine hat mit dem anderen nichts zu tun
 - Ja, bei ausgelösten Airbags oder Gurtstraffer sollte das HV-System (bis auf die HV-Batterie) deaktiviert sein
- 45 Alternative Frage: Was ist ein Polytrauma?**
- Mehrere gleichzeitig erlittene Verletzungen verschiedener Körperregionen,
- wobei mindestens eine Verletzung oder die Kombination mehrerer Verletzungen lebensbedrohlich ist
 - Eine Lendenwirbelerkrankung
 - Verkehrsunfall nach Sekundenschlaf
- 46 Was sagt die „Golden Hour of Shock“ (goldene Periode) aus?**
- Zeitrahmen in dem das Schockgeschehen zunimmt, aber durch geeignete Maßnahmen noch reversibel ist
 - Gibt die Zeit für die Anfahrt an
 - Nach einer Stunde sinkt bei schwerverletzten Patienten die Überlebenschance deutlich

Die Gruppe im technischen Einsatz

- 47 Welches sind in der Regel die Hauptaufgaben des Einsatzleiters?**
- Einsatzstelle erkunden, ordnen und überwachen
 - Direkten Kommunikationsweg, Notarzt oder EL-Rettung, Polizei
 - Hydraulisches Rettungsgerät bedienen
 - Leitung der technischen Rettung
- 48 Welche Fahrzeuge sind speziell für die technische Hilfeleistung ausgerüstet?**
- Rüstfahrzeuge
 - Kleinlöschfahrzeuge
 - Tanklöschfahrzeuge
 - Rüst- Löschfahrzeuge
- 49 Welches sind in der Regel die Hauptaufgaben des Rettungstrupps?**
- Bedienung des hydraulischen Rettungsgerätes
 - Befreiung Einklemmter
 - Beleuchtung aufbauen
 - eventuell lebenserhaltene Sofortmaßnahmen setzen

50 Welche Tätigkeit ist die Erste bei Einsätzen auf Verkehrsflächen?

- Zuschauer fernhalten
- Absichern der Unfallstelle
- Bekämpfung weiterer Gefahren
- Meldung an die Polizei
- Menschenrettung

51 Wer ist für die Fahrgeschwindigkeit bei Einsatzfahrten verantwortlich?

- Der Maschinist
- Maschinist und Gruppenkommandant
- Der Einsatzleiter
- Der Gruppenkommandant

52 Wer übernimmt in der Regel die Absicherung der Einsatzstelle?

- Der Rettungstrupp
- Der Sicherungstrupp
- Der Melder

53 Welche Hilfsmaßnahme hat bei allen Einsätzen Vorrang?

- Bergung von Sachwerten
- Menschenrettung
- Tierrettung
- Sofort Löschmaßnahmen einleiten (bei eingeklemmten Personen mit Brand)

54 Welche Geräte entnimmt der Gerätetrupp selbst oder zusammen mit anderen aus dem Einsatzfahrzeug?

- Greifzug inkl. Anschlagmittel
- Hydraulikaggregat, wenn erforderlich
- Erste-Hilfe Ausrüstung bzw. Rucksack
- Unterbaumaterial

55 Welches sind in der Regel die Hauptaufgaben des Maschinisten?

- Ist der Lenker des Fahrzeuges
- Bedient die Pumpe
- Befreiung von eingeklemmten Personen
- Bedient die Aggregate

56 Welches sind in der Regel die Hauptaufgaben des Sicherungstrupps?

- Sichert die Einsatzstelle auf Verkehrsflächen gegenüber dem nachfolgenden Verkehr
- Stellt den mehrfachen Brandschutz sicher
- Bedient die hydraulischen Aggregate

- 57 Wann darf ein FW-Einsatzfahrzeug bei „ROT“ in eine Kreuzung einfahren?**
- Wenn der Lenker das Fahrzeug an der Kreuzung anhält und sich überzeugt, dass er beim Durchfahren keine Personen gefährdet und Sachen beschädigt
 - Wenn das Blaulicht und/oder das Folgetonhorn eingeschaltet sind
 - Auf der Fahrt zur dringenden Hilfeleistung
- 58 Mit welchem Werkzeug kann an Airbag-Komponenten gearbeitet werden?**
- Mit hydraulischem Schneidgerät
 - Mit einer Metallsäge
 - Generell darf nicht an Airbag-Komponenten manipuliert werden
 - Nach sicherstellen des Brandschutzes mit dem Winkelschleifer
- 59 Welches sind in der Regel die Hauptaufgaben des GRKTD bei Befreiung eingeklemmter Personen?**
- Leitet die Befreiung von Personen mit technischen Geräten
 - Plant den Transport der Verletzten ins Krankenhaus
 - Bleibt bis zur Befreiung im unmittelbaren Bereich
 - Hält engen Kontakt mit dem Notarzt
- 60 Welches sind in der Regel die Hauptaufgaben des GRKTD bei Sicherungsmaßnahmen an der Einsatzstelle?**
- Führt die Gruppe und setzt die Sicherungsmaßnahmen mit ihr um
 - Festlegen der Prioritäten bei der Sicherung
 - Bedient das hydraulische Rettungsgerät
- 61 Welches sind in der Regel die Hauptaufgaben des Gerätetrupps?**
- Aufbau der Beleuchtung
 - Unterstützt bei Bedarf den Rettungstrupp oder Sicherungstrupp
 - Sichert die Einsatzstelle ab
 - Bereitet die befohlenen Geräte vor

Gefährliche Stoffe

- 62 Was bedeutet die Gefahrennummer „80“?**
- Radioaktiver Stoff
 - Stark ätzender Stoff
 - Ätzender oder schwach ätzender Stoff
 - Schwach giftiger Stoff

80
1789

63 Welcher Stoff gehört zur Brandklasse „A“?

- Propangas
- Holz
- Benzin
- Magnesium

64 Welche Stoffe sind Atemgifte mit Reiz- und Ätzwirkung?

- Benzindämpfe
- Edelgase
- Ammoniak, Chlor
- Stickstoff

65 Was bedeutet ein „X“ vor der Gefahrennummer?

- Es darf mit Wasser gelöscht werden
- Es ist ein giftiger Stoff
- Gefährlich Reaktion bei Kontakt mit Wasser

66 Was sagt uns die Gefahrennummer auf der Warntafel?

- Giftiges Gas
- Sehr giftiges Gas
- Leicht entzündbarer flüssiger Stoff (Flammpunkt unter 23° C)
- Brennbarer Stoff

33
1203

67 Wie kann ausgelaufenes Mineralöl beseitigt werden?

- Abschöpfen, absaugen, auffangen
- Mit Bindemittel binden
- Gleichmäßig verteilen und abbrennen
- Bei größeren Mengen, Umpumpen in Fässern

68 Welche der untenstehenden Farbkennzeichnung von Druckgasflaschen sind in Österreich richtig?

- Gelb = toxisch und/oder korrosiv
- Rot = brennbar
- Blau = Sauerstoff
- Kastanienbraun = Acetylen

69 Welcher Stoff gehört zur Brandklasse „C“?

- Magnesium
- Benzin
- Holz
- Propangas

70 Was ist die Zündtemperatur?

- Jene Temperatur, bei der Stoffe flüssig werden
- Niedrigste, unter festgelegten Bedingungen ermittelte Temperatur, bei der sich ein brennbarer Stoff an der Luft entzündet

71 Was bedeutet ein waagrecht 300 mm breiter, orangegelber umlaufender Streifen auf Bahnkesselwagen?

- Achtung: Pflanzenschutzmittel
- Farbdesign für Kesselwagen
- Kesselwagen für Flüssiggas

72 Wie werden Verpackungen, welche gefährliche Stoffe enthalten gekennzeichnet?

- Kennzeichnung für Verpackungen nicht vorgesehen
- Warntafel mit Gefahr- und Stoffnummer
- Durch Gefahrenzettel

73 Welcher Stoff gehört zur Brandklasse „D“?

- Holz
- Magnesium
- Propangas
- Benzin

74 Welche Stoffe werden mit nebenstehendem Piktogramm gekennzeichnet?

- Ätzender Stoff
- Oxidierende (brandfördernde) Stoffe
- Explosivstoffe
- Holz

**75 Wo ist mit einer Kennzeichnung nach nebenstehendem Piktogramm zu rechnen?**

- Recyclinghof
- Transportcontainer
- Bei schlecht belüfteten Stückgutlagern
- Schottertransporten

**76 Worin liegt die größte Gefahr bei ausgelaufenem Treibstoff (Benzin)?**

- Explosion
- Vergiftung
- Entzünden durch Funken

77 Auf welchen Stoff weist dieses Warnzeichen hin?

- Schwer entflammbarer Stoff
- Ätzender Stoff
- Giftiger Stoff



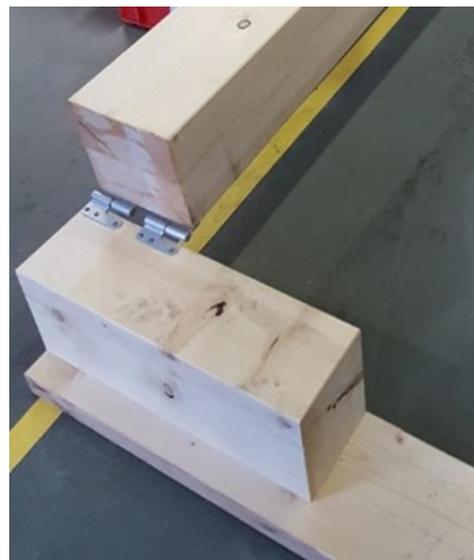
11. Beilagen

Materialliste für Übung 2

- 1 Kantholz 250 cm lang und ~ 20 x 20 cm stark (mind. 19 x 19 cm) Markierung in der Mitte bei 125 cm
- 1 Kantholz 50 cm lang, 20 cm hoch und ~ 15 cm breit, wird auf bodenliegendem Brett fix verschraubt
- 1 Brett 150 cm lang und ~ 5 x 20 cm zur Fixierung der Konstruktion beim Fahrzeug
- 2 Kisten mit Unterbauholz (Weichholz):
 - 4 flach abfallende Keile (~0,3 cm – 7 cm) ~ 8 cm breit und ~ 50 cm lang
 - 4 Kanthölzer ~ 50 cm lang und 5 x 8 cm,
 - 10 Kanthölzer ~ 50 cm lang und 10 x 10 cm,
 - 1 Unterlegplatte für die Stockwinde – 25 x 25 cm ~ 3 cm stark

Scharnier:

2 Stück geeignete Scharniere wie z.B.: „Aushebescharnier 2 x rechte Ausführung“. Damit ist ein Transport wesentlich leichter.



Quellen:

[Lehrbehelf Basiswissen](#)
[Absichern von Einsatzstellen](#)
[Grundausbildung in der FW – die technische Gruppe](#)
[ÖBFV Heft 122](#)
[Szenarien VU mit Menschenrettung](#)
[ÖBFV Wissensdatenbank](#)
[ÖBFV Sharepoint-Registrierung](#)
 Richtlinien FW Fahrzeuge

syBOS/Portal/Dokumente
 syBOS/Portal/Dokumente
 syBOS/Portal/Dokumente
 HP ÖBFV und syBOS/Portal/Dokumente
 HP ÖBFV
 HP ÖBFV
 HP ÖBFV
 Nur über ÖBFV Sharepoint nach
 Registrierung für Ausbildungszwecke